IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/628

Fraenzi Neuhaus, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Begehbare Skulptur im Musée Moutier“

---

1. Erwägungen

Fraenzi Neuhaus, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Begehbare Skulptur im Musée Moutier“. Die Kunstschaffende hat die Möglichkeit, ihre SaitenKoerper, welche sie seit 2003 in verschiedenen Kunsthallen und Museen zeigen konnte, weiter zu entwickeln, zu einer begehbaren Skulptur, Architektur. Das Musée Moutier kann für diese Ausstellung keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dieses Projekt wird durch eine Broschüre begleitet. Der Aufwand für diese Skulptur beträgt total Fr. 32‘510.--.

2. Beschluss

2.1 Fraenzi Neuhaus, Solothurn, ist an die “Begehbare Skulptur im Musée Moutier” ein Projektbeitrag von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen. Bitte 15 Exemplare der Dokumentation dem Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, zustellen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/NeuhausFränzi.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Fraenzi Neuhaus, Amanz-Gressly-Strasse 8, 4500 Solothurn